



Drängelnden Rasern droht in Österreich gleich eine doppelte Geldstrafe

Drängelnden Rasern droht in Österreich gleich eine doppelte Geldstrafe
Die Hochsaison der Blitzer rückt näher: Mit Beginn der Sommerferien kontrollieren die Behörden wieder vermehrt auf Österreichs Straßen. "Geschwindigkeit, Abstand und Vignettenpflicht sind die wichtigsten Stichworte für diejenigen, der sein Urlaubsbudget schonen möchte", warnt Rechtsanwalt Dr. Hubert Tramposch
 Partner in Innsbruck. Denn Effizienz wird in Österreich großgeschrieben: Im Einsatz sind mobile Messgeräte, die Geschwindigkeit und Abstand in einem Durchgang messen. Verkehrssünder haben damit die Chance, gleich doppelt in die Falle zu tappen.
Möglich ist die doppelte Messung, weil Geschwindigkeits- und Abstandsmessung auf denselben technischen Prinzipien beruhen. "In einem vorher vermessenen Bereich der Straße zeichnet das Gerät Videobilder auf", erläutert Verkehrsspezialist Tramposch, "durch die Bestimmung der Position des Fahrzeugs zu zwei verschiedenen Zeitpunkten bestimmt das Gerät mittels einer Weg-Zeit-Rechnung die Geschwindigkeit des Fahrzeugs. Und aus der Position eines oder mehrerer Fahrzeuge auf den Videobildern kann zugleich der Abstand der Fahrzeuge bestimmt werden." Das alles läuft wegehend automatisch ab.
Eine zweite sehr wirkungsvolle Messmethode, die in Österreich eingesetzt wird, ist Section-Control, eine Abschnittskontrolle. Über der Straße befinden sich Kontrollpunkte, die mit Kameras ausgestattet sind. Das Fahrzeug wird beim ersten und beim letzten Kontrollpunkt fotografiert. Aus der für die Strecke benötigten Zeit errechnet das System die Durchschnittsgeschwindigkeit. "Dabei ist es in der Lage zwischen Pkw, Lkw und Pkw mit Anhängern zu unterscheiden und somit die unterschiedlichen erlaubten Höchstgeschwindigkeiten zu berücksichtigen", betont Tramposch. Auch die Nummernschilder werden automatisch identifiziert. Und bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung meldet das System den Sünder mit all seinen Daten an die Exekutive. Auch hier kann der Abstand gleich mit kontrolliert werden.
Wer es eilig hat und dicht am Vordermann klebt, muss sich auf einiges gefasst machen. "Im österreichischen Verwaltungsstrafrecht gilt das sogenannte Kumulationsprinzip", stellt Tramposch klar, dessen Kanzlei Mitglied in der internationalen Beratungsallianz Geneva Group International (GGI) ist, "danach werden bei der Begehung mehrerer Taten die einzelnen Strafen addiert." Hat also jemand durch verschiedene selbstständige Taten mehrere Verwaltungsübertretungen begangen, so sind die Strafen nebeneinander zu verhängen. Gleiches gilt, wenn eine Tat unter mehrere einander nicht ausschließende Strafandrohungen fällt.
Die Kosten im Detail: Übertretungen der Abstandsbestimmungen können mit einer Geldstrafe von bis zu 726 ? geahndet werden. Der Sicherheitsabstand muss in Österreich in etwa der Länge des Reaktionsweges entsprechen. In Metern ausgedrückt sind dies drei Zehntel der gefahrenen Geschwindigkeit. Geringe Bremswirkung des eigenen Fahrzeugs, defekte Bremsleuchten des Vorausfahrenden oder Sichtbehinderungen können einen größeren Abstand erforderlich machen. Und wer die zulässige Höchstgeschwindigkeit um mehr als 30 km/h überschreitet, muss mit einer Geldstrafe zwischen 70 ? und 2.180 ? rechnen. Bei einer Überschreitung im Ortsgebiet von mehr als 40 km/h oder bei einer Überschreitung von mehr als 50 km/h außerorts fallen dann gleich 150 ? bis 2.180 ? an.
Gut zu wissen: Auf folgenden Autobahnabschnitten in Österreich wird die Einhaltung der Geschwindigkeit mittels Section Control überwacht:
A 22 Donauufer Autobahn - Kaisermühlentunnel
A 2 Süd Autobahn Krumbach - Grimmenstein (nur Richtung Wien)
A 2 Süd Autobahn - Ehrentalerbergtunnel
A 9 Pyhrn Autobahn - Plabutschunnel
A 8 zwischen Meggenhofen und Weibern
Infos: www.tramposch-partner.com
Hinweis für die Redaktion:
Die Geneva Group International (GGI) ist eine der führenden internationalen Kooperationen unabhängiger Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. 376 Mitgliedsfirmen mit mehr als 592 Büros und 20.000 Mitarbeitern weltweit beraten Kunden in mehr als 100 Ländern. Im Jahr 2012 haben sie einen kumulierten Umsatz von 4,386 Mrd. USD generiert. Durch eine hervorragende Zusammenarbeit bieten GGI-Mitglieder eine umfassende, multidisziplinäre Beratung zu allen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen.
Das GGI-Mitglied Tramposch
 Partner mit Standorten in Innsbruck, Wien und Eisenstadt ist auf Schadensersatzfragen und die damit verbundenen Regresse spezialisiert. Schwerpunkte sind Sport- und Freizeitunfälle, insbesondere bei allen Wintersportarten, sowie Verkehrsunfälle.
Fachfragen beantwortet gerne:
Dr. Hubert Tramposch
Tramposch
 Partner
Franz-Fischer-Straße 17a
A-6020 Innsbruck
Telefon: +43 (0) 512 | 57 17 57
Telefax: +43 (0) 512 | 58 71 59
E-Mail: office-innsbruck@tramposch-partner.com
Internet: www.tramposch-partner.com

Rieder Media
Uwe Rieder
Zum Schickerhof 81
D-47877 Willich
T: +49 (0) 21 54 | 60 64 820
F: +49 (0) 21 54 | 60 64 826
u.rieder@riedermedia.de
www.riedermedia.de

Pressekontakt

Geneva Group International

8044 Zürich

Firmenkontakt

Geneva Group International

8044 Zürich

Die Geneva Group International (GGI) ist eine der führenden internationalen Kooperationen unabhängiger Anwaltskanzleien, Steuerberatungs- und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen. Rund 285 Mitgliedsfirmen mit gut 460 Büros und über 14.650 Mitarbeitern weltweit beraten über 155.000 Kunden. Im Jahr 2009 haben sie einen kumulierten Umsatz von 4,05 Mrd. USD generiert. Durch eine hervorragende Zusammenarbeit bieten GGI-Mitglieder eine umfassende, multidisziplinäre Beratung zu allen grenzüberschreitenden Wirtschafts-, Steuer- und Rechtsfragen.